



## **Einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt Lünen „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ ( vom 21.10.2008)**

Der Rat der Stadt Lünen wird künftig dafür Sorge tragen, dass durch die Verwaltung der Stadt keine Produkte bezogen werden, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. Die Vergabebestimmungen der Stadt werden entsprechend ergänzt. Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.

Ein Nachweis für den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit kann erbracht werden durch

- a) eine anerkannte unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt und /oder bearbeitet wurde,
- oder
- b) durch die verbindliche Zusage eines Unternehmers, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und/oder bearbeitet wurde, oder falls eine solche Zusicherung nicht möglich ist,
- c) durch die verbindliche Zusage, dass ein Unternehmen, seine Lieferanten und Subunternehmen aktive und zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet haben.

Der Rat appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, bei ihrem Einkauf Waren zu bevorzugen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Der Rat bittet die Kirchen, die Gewerkschaften, die Wirtschaft, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen öffentlich für das Anliegen der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Der Rat bittet die Verwaltung, das gesamte Vorhaben mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßig über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen zu berichten. Die Lünen Initiative gegen Globale Armut sollte in die Diskussion zu diesem Thema einbezogen werden.

### **Begründung**

Weltweit mussten 2004 nach Schätzungen der ILO (International Labor Organisation = Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) ca. 250 Mio. Kinder im Alter von fünf bis siebzehn ihren Lebensunterhalt unter Umständen erwirtschaften, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit schädlich waren. Die Internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der ILO-Konvention 182 verpflichtet alle Formen ausbeuterischer Kinderarbeit zu beenden (körperlicher, psychologischer, oder sexueller Missbrauch; Arbeit unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen oder beengten Räumen, mit gefährlichen Geräten oder schweren Lasten, in einer ungesunden Umgebung, bei langer Arbeitszeit oder Nachtarbeit).

Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit ihrer Unterschrift unter diese Konvention ihren Willen zur Beseitigung ausbeuterischer Kinderarbeit bekräftigt. Deutschland hat die ILO-Konvention 2003 ratifiziert. Viele Städte und Kommunen auch in NRW leisten bereits einen Beitrag zur Umsetzung der ILO-Konvention 182.

Mit dem Beschluss will der Rat der Stadt Lünen seiner Verantwortung für die Kinder dieser Welt gerecht werden.